

ÜBERSETZER·INNENFÖRDERUNGEN DER STADT WIEN

Übersetzer·innenstipendien

Einreichfristen: 30. April, 30. September

Projektstipendien fördern Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche bzw. in eine in Österreich anerkannte Minderheitensprache. In Frage kommen dabei Literatur im engeren Sinn (Lyrik, Prosa, Drama, Essay, Kinder- und Jugendliteratur) sowie sprachlich und stilistisch anspruchsvolle Werke der Geisteswissenschaften.

Einzureichende Unterlagen:

- Projektbeschreibung (anonymisiert)
- Übersetzungsprobe im Umfang von 10 Normseiten (anonymisiert)
- Die entsprechende Passage des Originals
- Übersetzungsvertrag
- Ausgefülltes Formular
- Ein kurzer Lebenslauf, der auch Ihren Wien-Bezug nachweist (Wien als Geburtsort und/oder Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr)
- Liste Ihrer publizierten Übersetzungen

Nach Erscheinen ist die **geförderte Übersetzung** der IG Übersetzerinnen Übersetzer für die Bibliothek des Literaturhauses zu übermitteln.

Reisestipendien dienen dem Zweck der fachlichen Weiterbildung oder der Unterstützung einer Reise, die für Rechercharbeiten im Zusammenhang mit einem Übersetzungsprojekt erforderlich ist.

Einzureichend Unterlagen:

- Begründung und Kostenplan (anonymisiert)
- Ausgefülltes Formular
- Ein kurzer Lebenslauf, der auch Ihren Wien-Bezug nachweist (Wien als Geburtsort und/oder Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr), Übersetzungsbibliografie

Die widmungsgemäße Verwendung des Reisestipendiums ist durch einen **Arbeitsbericht und Originalbelege in Höhe der Förderung** nachzuweisen.

Einreichungen für an:

IG Übersetzerinnen Übersetzer

Mag.^a Nadja Grössing

n.groessing@literaturhaus.at

Tel: 01/526 20 44 – 18